

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium: Ausschuss für Planen und Bauen VG

Sitzung am: 10.06.2021

Sitzungsort: Video-Konferenz, ,

Sitzungsdauer: 17:30 - 18:00 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 2 nichtöffentliche Sitzung von TOP bis
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Ausschusses für Planen und Bauen
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus der Anlage 3, die Bestandteil dieses Protokolls ist.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP
mehrheitlich: TOP 1
10. Anlagen zu TOP: -

Datum: 17.06.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schiffführer I (Sitzung)

Schiffführer II (Verwaltung)

Einwendungen gegen die Tagesordnung

Von Frau Sinz wurde folgende Einwendung gegen die Niederschrift vom 10.06.2021 erhoben:

TOP 1: Im 6. Absatz soll es Haushaltsjahr 2022 statt 2020 heißen.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ausschuss für Planen und Bauen VG
Vorsitzender:	
Sitzungstag:	10.06.2021
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:00 Uhr

Teilnehmer	Anwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Dietz, Herbert	X			
Sinß, Petra	X			
Montigny, Joachim	X			
Rehn, Gerhard		X		
Warnemünde, Nils		X		
Schwarz, Jürgen	X			
Altiparmak, Erdogan		X		
Palmes, Desiree				wurde vertreten durch Wagner, Wolfgang
Freund, Anne	X			
Kluschat, Arno	X			
Skrobanek, Dietmar	X			
Reichelt, Markus	X			
Schwanke, Torsten	X			
Bott, Maren	X			
Wagner, Wolfgang	X			in Vertretung von Palmes, Desiree

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Stern, Elke	X			
2. Beigeordnete/r Dapper, Claus- Werner	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Coutandin, Jochen	X			
Fraktionsvorsitzende/r Schmitt, Peter	X			
Fraktionsvorsitzende/r Schütte, Matthias		X		
Fraktionsvorsitzende/r Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard		X		

Fraktionsvorsitzende/r Römer, Kurt		X		
Fraktionsvorsitzende/r Ortsbürgermeisterin Hölz, Marlene	X			
Beckhaus, Thomas	X			
Hilkert, Marvin	X			

Gäste / Zuhörer:

Herr Eis, Architekt Planungsbüro Dörhöfer und Partner

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ausschuss für Planen und Bauen VG
Sitzungstag:	10.06.2021
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:00 Uhr

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell)
 - A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB)
 - B) Beschluss zur Beteiligung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg nach § 67 Abs. 2 GemO

2. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0071
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ausschuss für Planen und Bauen VG (vorbereitend)	10.06.2021	1

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell)

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB

B) Beschluss zur Beteiligung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg nach § 67 Abs. 2 GemO

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg – zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim gefasst. In seiner Sitzung am 04.11.2020 hat der Rat beschlossen, die von ihm gebilligten Entwürfe der Planzeichnung sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und auf der Homepage der Verbandsgemeinde sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz einzustellen. Die von der Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren über die Auslegung zu informieren und hatten ebenfalls Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB)

Die Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 08. Februar 2021 bis einschließlich 11. März 2021 in der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Planauslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 des Gesetzes, zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren, während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Öffentlichkeit wurde ergänzend nach § 3 Abs. 2 PlanSiG, eine Einsichtnahme in die Unterlagen – nach Terminvereinbarung – ermöglicht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB informiert und hatten ebenfalls Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und deren Stellungnahmen bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

In der **Anlage 1** werden die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Diese sogenannte „Auswertung“ enthält die Stellungnahmen der Einwender, die Stellungnahme der Verwaltung dazu und – soweit erforderlich – einen Beschlussvorschlag. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und Anlage zur Niederschrift.

Des Weiteren liegen dem Ausschuss die Planzeichnung (**Anlage 2**) sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht (**Anlage 3**) vor.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg berät anhand dieser Vorlage und fasst entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Verbandsgemeinderat.

Nachdem zuvor über die während des Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen wurde, fasst der Ausschuss für Planen und Bauen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg folgende Empfehlungsbeschlüsse an den Verbandsgemeinderat:

1. Der vorliegenden Planzeichnung (**Anlage 2**) wird auf Grundlage des Ergebnisses der heutigen Beratung und Beschlussfassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen

2. Der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht (**Anlage 3**) wird auf Grundlage des Ergebnisses der heutigen Beratung und Beschlussfassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen

B) Beschluss zur Beteiligung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg nach § 67 Abs. 2 GemO

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesem mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Ausschuss für Planen und Bauen empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Beteiligung der Gemeinden und der Stadt Stromberg nach § 67 Abs. 2 GemO einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen

Der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat kann erfolgen, sobald die Ergebnisse aus den Gemeinden vorliegen. Anschließend ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – nach § 6 Abs. 1 BauGB, zur Genehmigung vorzulegen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				2021/VG/0071		
Ausgearbeitet am:		durch:		Hilkert, Marvin		
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 3

Beschlussprotokoll

Gremium: Ausschuss für Planen und Bauen VG

Sitzung am: 10.06.2021

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen und Anfragen